



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/046

Amt: Kämmerei  
 Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
 Aktenzeichen: 021.55

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
09.05.2023	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	öffentlich

### Förderung von Vereinen und Institutionen in der Raumschaft Geisingen Instrumentenzuschuss an Jungmusiker und Vereine

#### Erhöhung der Deckelung für Private

Derzeit erhalten sowohl die Musikvereine als auch die Jungmusiker für deren Instrumentenbeschaffung einen Investitionszuschuss von 20 % der Anschaffungskosten (vorbehaltlich der Bereitstellung im Haushaltsplan). Hierbei werden bei den privaten Anschaffungen durch Jungmusiker die Anschaffungskosten auf 2.500 € gedeckelt, bei den Vereinen wird keine Deckelung vorgenommen. Die Einführung der Deckelung erfolgte im Jahr 2005 und wurde seitdem nicht mehr erhöht.

Eine Erhöhung der Deckelung wäre aus folgenden Gründen empfehlenswert:

- Steigende Instrumentenpreise
- Schaffung eines Anreizes Instrumente privat zu kaufen, um die Vereine zu entlasten.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung des Deckels auf 4.000 €. An folgendem Beispiel wird die Auswirkung dargestellt:

Tenorhorn Kosten:	5.000 €
	Zuschuss:
Deckelung bei 2.500 €	500 €
Deckelung bei 4.000 €	800 €

Da einzelne Instrumente in der Anschaffung grundsätzlich um einiges teuer sein können (bspw. Oboe, Fagott oder Tuba) und hierbei sogar im Bereich von 8.000 € bis 15.000 € liegen, wäre die Einräumung einer Einzelfallprüfung unter Zugrundelegung einer Instrumentenliste durch die Verwaltung mit abschließender Entscheidung durch den Bürgermeister zur Förderung der Jungmusiker hilfreich. Hierbei wäre eine finale Deckelung von 8.000 € und somit dann einem Zuschuss von 1.600 € vorgesehen.

#### Sicherstellung der angedachten Nutzung

Bereits in den bisherigen Vereinbarungen ist geklärt, dass eine anteilige Rückzahlung der Investitionssumme unter folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen hat:

- seine Ausbildung beim Musikverein unterbricht
- seine Mitgliedschaft beim Musikverein kündigt
- mehr als fünfmal hintereinander unentschuldigt den Proben fernbleibt.

Zur Sicherstellung dieser Punkte soll die Vereinbarung jeweils an den Verein zur Kenntnis gesendet werden. Bei Nichteinhalten der genannten Punkte hat dann eine Meldung vom Verein an die Stadtverwaltung zu erfolgen.

#### Beschlussvorschlag

1. Die Deckelung der privaten Instrumentenbeschaffung wird auf den Gesamtanschaffungsbetrag von 4.000 € angepasst. In vereinzelt Fällen von im Grundsatz bereits teuren Instrumententypen kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Bürgermeister eine Erlaubnis der Deckelung von bis zu 8.000 € vornehmen.
2. Die Vereine werden zukünftig über den Abschluss einer solchen Vereinbarung informiert und prüfen die Einhaltung der Voraussetzungen.